

Aufgaben und Verpflichtungen der Lehrkräfte

- Wir nehmen jedes Kind in seiner Besonderheit ernst und unterstützen es bestmöglich in seinen Lernprozessen.
- Wir sorgen für eine angenehme und anregende Lern- und Lebensatmosphäre (Gestaltung der Schule, des Klassenraumes, des Schulhofes).
- Wir tragen Sorge für das persönliche Wohl des Kindes und schalten bei Verdacht auf Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung die zuständigen Institutionen ein.
- Wir beraten und informieren die Eltern in allen wichtigen Schulangelegenheiten (Sprechstunden, Elternsprechtage).
- Wir informieren die Eltern über Lern- und Leistungsentwicklung sowie das Sozialverhalten des Kindes und treffen Absprachen über Fördermöglichkeiten.
- Wir beziehen die Eltern in die schulische Arbeit mit ein (z. B. Begleitung bei außerschulischen Lernaktivitäten, Hospitation im Unterricht, Lesemütter etc.).
- Wir achten auf die Einhaltung der Schulpflicht.
- Wir setzen uns für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin ein (Einhaltung der Klassenregeln und der Schulordnung) und vermitteln Strategien zu gewaltfreien Konfliktlösungen.
- Wir treffen bei Verstoß gegen die Schulordnung (Respektlosigkeit, Gewalt, Rücksichtslosigkeit) rechtzeitige Entscheidungen über erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen.

Bündnis für Erziehung

Leitsätze der Grundschule am Wilhelmsplatz

Ziel des Bündnisses für Erziehung in unserer Schule ist das noch engere und wirksamere Zusammenwirken von Elternhaus und Schule.

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW weisen unserer Schule neben dem Bildungsauftrag auch einen **Erziehungsauftrag** zu. Diesen halten wir für sehr wichtig und nehmen ihn sehr ernst.

Die Erziehung zur Friedensfähigkeit, Gewaltfreiheit und die Entwicklung von Werthaltungen und Einstellungen sind nicht nur für das Zusammenlernen und –leben in unserer Schule wichtig, sondern sind für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar.

Wir sind eine Schulgemeinschaft, in der wir alle **gemeinsam** lernen und uns wohlfühlen wollen.

So ist es unser Ziel, in unserem Schulalltag ein **gutes soziales Klima** zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten gegenseitig achten und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Zur Erreichung dieser Ziele Bedarf es einiger Grundsätze, die wir als Kollegium in Form eines Bündnisses gemeinsam mit Kindern und der Elternschaft erarbeitet und beschlossen haben.

Zur **verbindlichen Anerkennung** dieses Bündnisses wird es von Lehrern und Eltern unterschrieben. Diese Form der Vereinbarung soll uns allen bewusst machen, dass Bildung und Erziehung nur **gemeinsam** verantwortet werden können.

Den Eltern soll aber auch bewusst sein, dass die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder bei ihnen liegt.

Wir als Lehrer und Lehrerinnen wollen den Eltern aber auch vermitteln, dass unsere Aufgabenschwerpunkte in der Erteilung von gutem Unterricht, der verantwortungsvollen Schülerberatung, Elternberatung und Schülerbeurteilung bestehen.



Bündnis für Erziehung
der Grundschule am Wilhelmsplatz

INHALTSVERZEICHNIS

- **Leitsätze der Grundschule am Wilhelmsplatz**
- **Aufgaben und Verpflichtungen der Schülerin/des Schülers**
- **Aufgaben und Verpflichtungen des Elternhauses**
- **Aufgaben und Verpflichtungen der Lehrkräfte**
- **Offene Ganztagschule (OGS)**

Aufgaben und Verpflichtungen der pädagogischen Fachkräfte

- Jedes Kind wird, unabhängig seiner sozialen Herkunft und seines Entwicklungsstandes, gleichwertig behandelt.
- Durch regelmäßige Teamgespräche und Fortbildungen fördern die Fachkräfte ein Qualitätswachstum in der OGS.
- Den Kindern wird bei den Hausaufgaben Hilfestellung geleistet; Ziel ist es, sie zum selbstständigen Lernen zu führen.
- Bei Unklarheiten und Problemen im schulischen und sozialen Bereich nehmen die Fachkräfte Kontakt zu den zuständigen Lehrkräften und Eltern auf.
- Jedes Kind, das zum Essen angemeldet ist, bekommt eine warme Mahlzeit und wird von den Fachkräften dazu angeleitet, Tischregeln zu erlernen und zu beachten.

Aufgaben und Verpflichtungen der Eltern

- Eltern haben die Verpflichtung, die Kinder von der OGS abzumelden, wenn sie an einem bestimmten Tag nicht kommen; über ansteckende Krankheiten oder das Auftreten von Ungeziefer (z. B. Läusen) ist die OGS zu informieren.
- Der Zahlung des Essensgeldes ist pünktlich nachzukommen.
- Eltern überprüfen regelmäßig die Hausaufgaben und die Schultasche ihres Kindes und sorgen dafür, dass alle notwendigen Materialien vorhanden sind.
- Über Veränderungen der Lebensumstände durch Trennung der Eltern, Krankheit etc. wird die OGS rechtzeitig informiert.
- Eltern bemühen sich, die Abholzeiten der OGS einzuhalten; Ausnahmen werden mit den Fachkräften abgesprochen.
- Ein Elternteil nimmt an den Elternabenden teil; eine rege Teilnahme an der Elternarbeit wird erbeten.

Aufgaben und Verpflichtungen der Kinder der OGS

- Die Kinder sind dazu verpflichtet, sorgsam mit den Materialien der OGS umzugehen.
- Sie bemühen sich, die Regeln der OGS einzuhalten (jederzeit einsehbar) und auf die Fachkräfte zu hören.
- Jedes Kind löst Konflikte gewaltfrei und fair.
- Die Hausaufgaben werden ordentlich und selbstständig gelöst; die Schultasche wird sauber gehalten.
- Die Räumlichkeiten der OGS werden ordentlich und gewissenhaft behandelt.

Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Herten, August 20010

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Herten, August 2009

Aufgaben und Verpflichtungen der Schülerin / des Schülers

Ich, _____, als Schülerin oder Schüler habe folgende Aufgaben und Verpflichtungen:

1. Ich will rücksichtsvoll und fair mit anderen umgehen.
 - 1.1 Ich begegne allen Personen freundlich, höflich und mit Respekt.
 - 1.2 Ich verhalte mich in unserer Schule und auf dem Schulweg so, dass ich mich und andere nicht gefährde.
 - 1.3 Ich verletze niemanden mit Worten, Gesten und Taten.
 - 1.4 Ich stehe Schwächeren bei und biete meine Hilfe an.
 - 1.5 Ich achte das persönliche Eigentum anderer Kinder, der Lehrer und das der Schule.
 - 1.6 Ich werfe Abfall in die vorgesehenen Abfalleimer. Ich halte den Schulhof sauber.

2. Ich bin verpflichtet,
 - 2.1 ausgeschlafen und pünktlich zur Schule zu kommen,
 - 2.2 mich auf den Unterricht vorzubereiten,
 - 2.3 mich aktiv daran zu beteiligen,
 - 2.4 die Arbeitsaufträge im Unterricht zu erfüllen,
 - 2.5 die Hausaufgaben zu erledigen,
 - 2.6 die nötigen Materialien mitzubringen,
 - 2.7 die Schulordnung einzuhalten,
 - 2.8 mich für Toleranz, gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit einzusetzen.

Aufgaben und Verpflichtungen des Elternhauses

- Wir schicken unser Kind regelmäßig, pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.
- Wir sorgen dafür, dass die Arbeitsmaterialien unseres Kindes immer vollständig vorhanden sind.
- Wir geben unserem Kind ein gesundes Frühstück mit.
- Wir entschuldigen unser Kind bei Fehlen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn.
- Wir halten unser Kind an, die Schulregeln einzuhalten.
- Wir sorgen dafür, dass unser Kind die Hausaufgaben vollständig und regelmäßig anfertigt.
- Wir lesen regelmäßig die Elterninformationen und geben, wenn nötig, Rückmeldung.
- Wir verpflichten uns, an Elternabenden und Elternsprechtagen teilzunehmen und die Sprechzeiten der Lehrkräfte zu nutzen.
- Wir teilen Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (Adressenänderungen, Telefonänderung, Sorgerecht ...) mit und zahlen vereinbarte Beiträge pünktlich.
- Wir leiten unser Kind zur Selbstständigkeit an (An- und Ausziehen, Tornister aufräumen, Sauberkeit u. ä.) und erziehen es zu gewaltfreiem und rücksichtsvollem Verhalten gegenüber Menschen und Dingen.

Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift der Lehrkraft

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Herten, August 2010